

## Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. Mai 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	4
1.1. Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung am KSSG.....	4
1.1.1. Ist-Zustand.....	4
1.1.2. Entwicklung.....	5
1.1.3. Erfüllung gesetzlicher Vorschriften.....	5
1.1.4. Erneuerungsbedarf.....	6
1.2. Kantonsapotheke (Spitalapotheke).....	6
1.2.1. Ist-Zustand.....	6
1.2.2. Gesetzliche Vorgaben.....	7
1.2.3. Leistungsvereinbarung.....	7
1.3. Zentraler Wareneingang / Zentrallager Logistik und Postgüter.....	8
1.3.1. Leistungsauftrag.....	8
1.3.2. Ist-Zustand.....	8
1.4. Wäschedienst.....	8
1.4.1. Leistungsauftrag.....	8
1.4.2. Ist-Zustand.....	8
2. Betriebliche Bedürfnisse.....	9
2.1. Zentrale Sterilgutversorgung.....	9
2.1.1. Spitalregion Kantonsspital St.Gallen.....	9
2.1.2. Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland.....	9
2.1.3. Spitalregion Linth.....	9
2.1.4. Spitalregion Fürstenland Toggenburg.....	10
2.1.5. Gesamthafter Sterilgutbedarf.....	10
2.2. Kantonsapotheke.....	10
2.3. Zentraler Wareneingang / Zentrallager Logistik und Postgüter.....	11
2.4. Wäschedienst.....	12
3. Räumliche Bedürfnisse.....	12
3.1. Zentrale Sterilgutversorgung.....	12
3.2. Kantonsapotheke.....	12
3.3. Zentraler Wareneingang / Zentrallager Logistik und Postgüter.....	13
3.4. Wäschedienst.....	15
4. Bauvorhaben.....	15
4.1. Konzept.....	15
4.1.1. Masterplan.....	15
4.1.2. Ortsbauliches Konzept.....	15
4.1.3. Bauliches Konzept.....	16
4.2. Bauprojekt.....	16
4.2.1. Raumprogramm.....	16
4.2.2. Normen und Standards.....	17
4.2.3. Energie und Ökologie.....	17
4.2.4. Haustechnik.....	17

5.	Baukosten und Kreditbedarf .....	19
5.1.	Kostenvoranschlag.....	19
5.2.	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.....	19
5.3.	Kennzahlen .....	20
5.4.	Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten .....	20
5.5.	Bauteuerung.....	20
6.	Betrieb.....	21
6.1.	Betriebliche Organisation .....	21
6.2.	Kosten und Erträge .....	21
6.2.1.	Personalkosten .....	21
6.2.2.	Sachkosten .....	21
6.2.3.	Erträge.....	22
7.	Finanzrechtliche Überlegungen .....	22
7.1.	Immobilien (BKP 0 bis 6) .....	22
7.2.	Mobilien (BKP 7 bis 9) .....	22
7.3.	Finanzreferendum .....	23
8.	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen vom 19. Juni 2007.....	23
8.1.	Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 19. Juni 2007 .....	23
8.2.	Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage .....	24
9.	Antrag .....	25
	Beilage.....	26
	Pläne.....	26

## Zusammenfassung

*Mit der Bauvorlage zur Erweiterung des Hauses 24 können für das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) gleichzeitig mehrere drängende Probleme in den Bereichen Versorgung und Logistik gelöst werden. Mit der Zusammenführung von Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA), Kantonsapotheke, Wäschedienst, Zentrallager Logistik und Postgüter sowie zentralem Wareneingang des KSSG in einem Gebäude können die Raum- und Qualitätsprobleme der betroffenen Versorgungseinheiten behoben und die Arbeitsprozesse der untereinander stark vernetzten Dienstleistungseinheiten erheblich optimiert werden.*

*Das KSSG betreibt heute im 1. Untergeschoss des Hauses 03 die ZSVA. Kernaufgabe der ZSVA sind Reinigung, Desinfektion und Sterilisation der Sterilgüter. Das Sterilgut wird für die operativen Fachbereiche, die Bettenstationen, die ambulanten Bereiche und für externe Dritte aufbereitet. Aufbereitung, Verpackung und Lagerung von Sterilgütern unterliegen sehr hohen Qualitätsanforderungen. Maschinen, Geräte und Infrastruktur der ZSVA sind 18 Jahre alt. Die dezentralen Sterilisationsanlagen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen sind ebenfalls zwischen 13 und 20 Jahre alt, störungsanfällig und sehr wartungsintensiv. Die hygienischen Vorschriften, welche die strikte Trennung von reinen und unreinen Zonen verlangen, können mit den vorhandenen Anlagen und in den bestehenden Räumen nicht gewährleistet werden. Ebenso fehlen die räumlichen Möglichkeiten für eine Kapazitätserweiterung. Anzahl und Komplexität der Eingriffe sind in den letzten Jahren aber in allen Operationsabteilungen im Kanton erheblich gestiegen. Damit haben auch Materialbedarf und Nachfrage nach Sterilguteinheiten (STE) überdurchschnittlich zugenommen. Weil auch in den übrigen Spitälern im Kanton im Bereich der Sterilgutaufbereitung akuter Handlungsbedarf besteht, hat der Verwaltungsrat der Spitalverbunde einem Konzept zugestimmt, das eine Gesamterneuerung der ZSVA im erweiterten Haus 24 vorsieht. In der neuen ZSVA soll die Sterilgutversorgung für alle Spitäler der*

Spitalregionen KSSG, Rheintal Werdenberg Sarganserland und Fürstenland Toggenburg zentral angeboten werden. Damit kann nebst der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auch ein wirtschaftlicher Betrieb garantiert werden.

Die Kantonsapotheke (für das Kantonsspital St.Gallen ist sie gleichzeitig auch die Spitalapotheke) befindet sich seit dem Jahr 1975 im Erd- und im 1. Obergeschoss des Hauses 04. Sie hat einen grossen Warenfluss zu bewältigen, weshalb einer optimalen Verkehrsanbindung und einem direkten Zugang zum unterirdischen Gangsystem grosse Bedeutung zukommt. Eine Hauptaufgabe der Apotheke ist die Eigenproduktion von Reagenzien, anwendungsfertigen Desinfektionsmitteln, Arzneimitteln und die Herstellung von Zytostatika (Substanzen, die das Zellwachstum bzw. die Zellteilung hemmen und v.a. zur Behandlung von Krebs eingesetzt werden). Gesamthaft werden rund 200 verschiedene Produkte hergestellt. Hinsichtlich Sicherheit und Hygiene sind in den heutigen Räumen erhebliche Mängel vorhanden. Zur Herstellung der Arzneimittel wird aufgrund der gesetzlichen Anforderungen (strikte Trennung der Zytostatika-herstellung, gesonderter Wägebereich, Lager für Primärpackmittel, Abtrennung der Reinräume durch Personen- und Materialschleusen) erheblich mehr Raum benötigt. Die Kantonsapotheke soll deshalb grösser konzipiert und zusammen mit der ZSVA im erweiterten Haus 24 untergebracht werden. Damit können die Betriebsabläufe in der Apotheke verbessert und eine optimale logistische Anbindung gewährleistet werden.

Der zentrale Wareneingang des KSSG an der Lindenstrasse wird mit dem vorliegenden Bauvorhaben leistungsfähiger. Seine gemäss Masterplan grosse Bedeutung als zentrale Drehscheibe der unternehmensweiten Versorgungsprozesse des KSSG wird mit der vollständigen Umsetzung des Projekts Logistik 2010 noch weiter zunehmen. Die unbefriedigende Situation bezüglich Zufahrt, Abladen und Wegfahrt für Sattelschlepper, Anhängerzüge und Lieferwagen kann mit einer zusätzlichen Rampe grundlegend verbessert werden.

Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Erweiterung des Hauses 24 mit einem Neubau in östlicher Richtung. Das Dachgeschoss auf der Ebene der Spitalstrasse umfasst eine überdachte An-/Auslieferungsstelle für ZSVA und Postgüter sowie einen Zugang zur Apotheke. Diese Lösung erlaubt eine Entkopplung der Anlieferung für die ZSVA (Dachgeschoss) von der zentralen Warenannahme an der Lindenstrasse (Untergeschoss), die schon heute sehr stark frequentiert und an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt ist. Im Obergeschoss soll die neue ZSVA untergebracht werden. Im Erdgeschoss ist die Kantonsapotheke einschliesslich Lager vorgesehen. Im Untergeschoss sind die Technikräume sowie Lager- und Kommissionier-, Umschlags-, Puffer- und Manövriertflächen für das Zentrallager geplant. Der Erweiterungsbau wird in die Böschung integriert und von aussen nur auf der nördlichen Seite entlang der Lindenstrasse wahrgenommen. Die Nähe von neuer ZSVA, Kantonsapotheke, Wäschedienst und Zentrallager im erweiterten Haus 24 ermöglicht in allen Bereichen effizientere Prozesse vom gemeinsamen Wareneingang über die Produktion bis zur Versorgung.

Die Kosten für die Erweiterung des Hauses 24 belaufen sich auf insgesamt 33 Mio. Franken (Preisstand 1. Oktober 2008). Davon entfallen 30,4 Mio. Franken auf wertvermehrende Investitionen. Nicht in diesen Kosten enthalten sind die Aufwendungen für Mobilien und medizinische Apparate und Anlagen, die sich gemäss Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) im Eigentum der Verbunde befinden und daher auch aus deren Mitteln zu finanzieren sind.

Mit der Vorlage zur Erweiterung des Hauses 24 werden die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und wirtschaftlichen Betrieb der ZSVA und der Kantonsapotheke geschaffen, mit dem auch die gesetzlichen Auflagen und Vorschriften vollumfänglich erfüllt werden können. Auch die immer wichtiger gewordenen ganzheitlichen Logistik-Anforderungen im gesamten Netzwerk mit ZSVA, Apotheke und Versorgungsprozessen können mit der Vorlage in hohem Mass gedeckt werden.

Eine erste Vorlage zur Erweiterung des Hauses 24 des KSSG mit Kosten von Fr. 15'253'000.– wurde dem Kantonsrat im Jahr 2006 unterbreitet und am 24. April 2007 verabschiedet (35.06.04).

*Der entsprechende Kantonsratsbeschluss (sGS 321.915.10) wurde nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 19. Juni 2007 rechtsgültig. Weil die Plankapazitäten für die Sterilguteinheiten (STE) zu tief veranschlagt wurden, musste die Vorlage von Grund auf überarbeitet werden. Ausgehend von einer neuen Erhebung und einer jährlichen Zuwachsrate von fünf Prozent musste die Plankapazität für die ZSVA von 110'000 STE auf neu 230'000 STE mehr als verdoppelt werden. Diese Kapazitätserhöhung bewirkt einen grösseren Raumbedarf und erfordert Anpassungen an der gesamten Haustechnik. Die Einführung des Projektes Logistik 2010 am Kantonsspital St.Gallen bedingt zudem erhebliche Anpassungen im Bereich der Warenannahme und des Zentrallagers.*

*Aufgrund der massgeblich erhöhten Mengen- und Qualitätsanforderungen im Bereich der ZSVA und der zusätzlichen Bedürfnisse aus dem Projekt «Logistik 2010» resultieren für das angepasste Bauvorhaben Mehrkosten von gesamthaft 17,8 Mio. Franken gegenüber der ursprünglichen Vorlage. Davon entfallen auf die ZSVA rund 6 Mio. Franken, auf die Kantonsapotheke rund 1,4 Mio. Franken, auf den zentralen Wareneingang sowie das Zentrallager Logistik und Postgüter rund 4 Mio. Franken und auf allgemeine Kosten für das erheblich grössere Gesamtbauvorhaben rund 6,4 Mio. Franken.*

*Die gegenüber der ursprünglichen Bauvorlage erheblichen Projektanpassungen und -erweiterungen und die daraus resultierenden mehr als doppelt so hohen Gesamtprojektkosten erforderten die Erarbeitung einer neuen Vorlage zu Händen des Kantonsrates. Aufgrund der Mehrkosten untersteht die neue Vorlage dem obligatorischen Finanzreferendum.*

*Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen vom 24. April 2007 soll aufgehoben werden.*

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen eine neue, gegenüber Botschaft und Entwurf vom 10. Oktober 2006 (ABI 2006, 2927 ff.) überarbeitete Vorlage über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1. Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung am KSSG**

#### *1.1.1. Ist-Zustand*

Das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) betreibt heute im Haus 03 im 1. Untergeschoss die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA). Kernaufgaben der ZSVA sind Annahme, Reinigung, Desinfektion und Überprüfung der Funktionalität der Instrumente und die Sterilisation der Sterilgüter. Das Sterilgut wird für die operativen Fachbereiche, die Bettenstationen, die ambulanten Bereiche sowie für Dritte aufbereitet. Zur Leistungsabrechnung in der ZSVA wird die Sterilguteinheit (STE) verwendet. Eine STE hat die Masse 60x30x30 cm, was einem Inhalt von 54 Litern entspricht. Die Leistungsfähigkeit der ZSVA ist abhängig von den jeweiligen Kapazitäten in den Bereichen Reinigungs- und Desinfektionsanlagen, Verpackung und von der Anzahl der STE, die in einem Prozess sterilisiert werden können.

In ihrer heutigen Struktur arbeitet die ZSVA für die Operationsabteilung des Hauses 03. Diese ist die grösste Operationsabteilung des Kantonsspitals St.Gallen mit elf Operationssälen der Fachbereiche Chirurgie, Orthopädie, Handchirurgie, Plastische Chirurgie und Wiederherstellungschirurgie sowie Urologie. Seit April 2007 werden hier auch die Sterilgüter für das Spital Altstätten aufbereitet.

Für die übrigen Operationseinheiten des KSSG werden heute noch in den Operationsabteilungen des Hauses 04 (Augenklinik, HNO-Klinik, Neurochirurgie) und des Hauses 06 (Frauenklinik) kleine dezentrale Sterilisationsanlagen betrieben. Ebenso führen die chirurgischen Kliniken der Spitäler Rorschach und Flawil noch eigene Sterilisationsanlagen. Die Qualitätsanforderungen an die Bereitstellung von Sterilgütern können in diesen Einrichtungen nur noch mit Vorbehalten erfüllt werden.

### 1.1.2. *Entwicklung*

Auf dem Gebiet der Sterilisation fand in den letzten Jahren eine starke Entwicklung statt, die bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Aufbereitung, Verpackung und Lagerung von Sterilgütern unterliegen sehr hohen Qualitätsanforderungen, die künftig noch weiter steigen werden.

Die Entwicklung der ZSVA hat einen direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der operativen Eingriffe in der Operationsabteilung des Hauses 03 zusammen. Zählte man im Jahr 1998 noch rund 14'700 Eingriffe, waren es im Jahr 2008 bereits rund 22'400 Eingriffe (+ 52 Prozent). Gleichzeitig haben die Eingriffe im Zentrumsspital St.Gallen jedes Jahr an Schwere und Komplexität zugenommen. Kommt hinzu, dass sehr viele Operationen heute endoskopisch («Schlüssellochmedizin») durchgeführt werden, was vor 15 Jahren noch undenkbar war und den Materialeinsatz, insbesondere auch den Bedarf an STE, überdurchschnittlich erhöht hat.

Im Auftrag der Geschäftsleitung des KSSG befassten sich in den letzten Jahren mehrere Projektgruppen mit der Frage, wie die ZSVA unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zweckmässig erneuert und die zusätzlichen Bedürfnisse erfüllt werden können. Zentrale Aspekte sind dabei die Qualitätsanforderungen der Medizinprodukteverordnung (SR 812.213; abgekürzt MepV) und die Wirtschaftlichkeit. Hinzu kommt, dass in den übrigen Spitälern im Kanton St.Gallen ebenfalls ein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Sterilgutbereitstellung besteht. Von dieser Seite wurde denn auch Interesse an einer gemeinsamen zentralen Lösung signalisiert.

Oberstes Ziel einer ZSVA ist die verbindliche und langfristige Sicherstellung der Versorgung der angeschlossenen Spitäler. Diskutiert wurde in einer frühen Phase auch die Frage, ob die Aufbereitung von Sterilgütern an Dritte übertragen werden könnte. Weil es im Einzugsgebiet des KSSG zurzeit aber keinen Anbieter gibt, der für die Verarbeitung der benötigten Sterilgutmenge die nötige Infrastruktur hat und die geforderten Sicherheiten garantieren könnte, wurde eine externe Lösung nicht weiterverfolgt. Es hat sich gezeigt, dass mit einer eigenen Organisation Steuerung und Leistungserfüllung dieses für ein Akutspital zentralen Supportbereichs am besten gewährleistet werden können.

### 1.1.3. *Erfüllung gesetzlicher Vorschriften*

Die Anbieter im Gesundheitswesen müssen heute die Sterilität aller verwendeten Sterilgüter nachweisen können und für die Wiederaufbereitung von Sterilgütern gesetzliche Vorgaben erfüllen. Das erfordert nebst entsprechender Infrastruktur und qualifiziertem Personal auch ein zertifiziertes Qualitätsmanagement. Nach der Medizinprodukteverordnung müssen Sterilisationsprozesse validierbar sein. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Jahr 2001 die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Über die Normen und Richtlinien hinaus muss bei der Realisierung von Neu- und Umbauten immer auch der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Art. 23 und Art. 26 MepV) werden systematisch von externen Instanzen geprüft. Ebenso wird die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems gemäss den Anforderungen von Art. 19 und Art. 20 MepV überprüft. Für einen rechtskonformen Betrieb einer ZSVA ist nachzuweisen, dass:

- die allgemeinen Richtlinien und Verordnungen aus der Medizinprodukteverordnung eingehalten werden;

- die Unfallverhütungs- und die Hygienevorschriften, insbesondere die Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention eingehalten werden;
- die Normen betreffend Handhabung, Verpackung und Lagerung von Sterilgütern eingehalten werden;
- die technischen Anforderungen an die Sterilisatoren (EN 285) erfüllt werden;
- eine Validierung der Sterilisatoren gemäss EN 554 (Dampf) bzw. EN 550 (Ethylenoxid) vorgenommen wurde;
- für die Reinigung und Desinfektion geeignete validierte Verfahren angewendet werden;
- die Vorgaben der Swissmedic eingehalten werden.

Das KSSG wurde am 13. Januar 2006 von der Swissmedic<sup>1</sup>, Sektion Medizinprodukte, einem Audit unterzogen. Grundlage für dieses Audit sind das Heilmittelgesetz und die Medizinprodukteverordnung. Der Bericht hielt in Bezug auf die Qualität von Einrichtungen und Geräten sowie hinsichtlich Prozessvalidierungen Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben fest, die sich vor allem auf die Infrastruktur bezogen. Die Mängel wurden ausnahmsweise mit der Auflage akzeptiert, dass die ZSVA umgehend nach der Norm EN ISO 13485<sup>2</sup> zertifiziert werden muss. Dabei stellte die Tatsache, dass die Planung einer neuen ZSVA bereits weit fortgeschritten ist, einen wichtigen Grund für diesen Entscheid dar.

Die ZSVA wurde daraufhin im August 2006 nach der Norm EN ISO 13485 mit Vorbehalten zertifiziert. Die Zertifizierung ist Voraussetzung, um auch Dienstleistungen im Bereich Sterilisation für andere Akutspitäler erbringen zu können. Die Vorbehalte beziehen sich insbesondere auf die baulichen Voraussetzungen. Dazu hält der Bericht fest, dass die aktuellen baulichen Voraussetzungen die Umsetzung der «guten Praxis» nur bedingt erlauben.<sup>3</sup>

#### 1.1.4. Erneuerungsbedarf

Maschinen, Geräte und Infrastruktur der ZSVA sind inzwischen 18 Jahre alt. Die dezentralen Sterilisationsanlagen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen sind ebenfalls zwischen 13 und 20 Jahre alt, störungsanfällig und sehr wartungsintensiv. Die Einhaltung der hygienischen Vorschriften, wie etwa die strikte Trennung von reiner und unreiner Zone, kann mit den vorhandenen Anlagen und in den bestehenden Räumen nicht gewährleistet werden. Auch sind keine Kapazitätserweiterungen möglich.

Um die nötige Qualität und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen in allen Bereichen sicherstellen zu können, war es naheliegend, die Bedürfnisse des KSSG und weiterer Partner (Akutspitäler anderer Spitalregionen) in einem Gesamtkonzept zusammenzufassen. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat haben deshalb einem Konzept zugestimmt, das eine Gesamterneuerung der ZSVA an einem neuen Standort auf dem Areal des Kantonsspitals vorsieht. Damit kann nebst der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften auch ein wirtschaftlicher und ökologischer Betrieb der ZSVA garantiert werden.

## 1.2. Kantonsapotheke (Spitalapotheke)

### 1.2.1. Ist-Zustand

Die Kantonsapotheke (für das KSSG ist sie gleichzeitig auch die Spitalapotheke) befindet sich seit dem Jahr 1975 zur Hauptsache im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss des Hauses 04. Sie belegt heute aber weitere mehr oder weniger geeignete Räumlichkeiten auf dem Areal des KSSG: Infolge akuter Raumnot musste im Jahr 1984 ein zusätzliches Hochregallager im Haus 24 eingerichtet werden. Verschiedene brennbare Flüssigkeiten lagern heute in einem feuchten

<sup>1</sup> Swissmedic, das Schweizerische Heilmittelinstitut, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. Sie ist dem Eidgenössischen Departement des Innern angegliedert. Zentrale Rechtsgrundlage ist das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21; abgekürzt HMG).

<sup>2</sup> ISO 13485:2006 = Zertifizierung der Qualitätsmanagementsysteme von Medizinprodukteherstellern.

<sup>3</sup> Swiss TS Technical Services AG, Wallisellen, Zertifizierungsaudit vom 16./17. August 2006.

Keller ausserhalb des Hauses 04. Im Jahr 1997 wurden im 1. Obergeschoss des Hauses 04 die Reinnräume zur Herstellung von Arzneimitteln neu erstellt. In der geschützten Operationsstelle (GOPS) des KSSG sind Kaliumjodid-Tabletten für die Region St.Gallen gelagert. Durch diese Dezentralisation, durch die Anordnung der Lager über drei Geschosse und die Nutzung von Gängen als Palettenlager sind die Betriebsabläufe heute sehr erschwert.

Weil die Kantonsapotheke im eigentlichen Zentrum des Spitalareals (Haus 04) liegt, besteht für Zulieferer keine direkte Zufahrtsmöglichkeit, was die Abläufe ebenfalls erschwert. Seit 1. Januar 2006 wird das Spital Rorschach, seit 1. Mai 2007 auch das Spital Flawil von der Kantonsapotheke mit Arzneimitteln direkt auf die Stationen beliefert. Seit Oktober 2008, also seit der Umsetzung der ersten Stufe des Projekts «Logistik 2010», erfolgt die Versorgung eines Teils der dezentralen Lager in St.Gallen mit Medikamenten über die Versorgungs-Assistenz der Logistik des KSSG. Ebenso werden die Spitäler Rorschach und Flawil vollumfänglich von der Logistik des KSSG versorgt.

Die räumliche Trennung (Apotheke im Haus 04 und Logistik im Haus 24) hat heute erschwerte Prozesse mit zusätzlichem Bearbeitungs- und Transportaufwand zur Folge. Diese unbefriedigende Situation kann vorab mit einer räumlichen Zusammenführung von Apotheke und Logistik verbessert werden.

### 1.2.2. Gesetzliche Vorgaben

Die gesetzlichen Vorschriften für Bezug, Lagerung, Vertrieb und Abgabe von Heilmitteln sind im Heilmittelgesetz, im Betäubungsmittelgesetz und in eidgenössischen Verordnungen festgelegt. Für die Herstellung von Arzneimitteln gelten sowohl internationale als auch nationale Vorschriften.

- PIC/S Guide to good practices for the preparation of medicinal products in healthcare establishments, 1 April 2008;
- Regeln der guten Herstellungspraxis für Arzneimittel in kleinen Mengen in Kapitel 20.1 der Pharmacopoea Helvetica 9, Supplement 9.4<sup>4</sup>;
- Regeln der guten Herstellungspraxis für Zytostatika in kleinen Mengen in Kapitel 11.1 der Pharmacopoea Helvetica 10.

Für Zytostatika sind die Empfehlungen der SUVA in der Broschüre «Sicherer Umgang mit Zytostatika» Nr. 2869/18 vom Juni 2005 (6. Auflage) definiert.

Nach Art. 20 der Verordnung über die medizinische und betriebliche Organisation der kantonalen Spitäler, psychiatrischen Kliniken und Laboratorien (Spitalorganisationsverordnung) [sGS 321.11] ist der Kantonsapotheker u.a. zuständig für:

- die Gewährleistung der Belieferung der öffentlichen Spitäler und psychiatrischen Dienste mit Medikamenten, Chemikalien und Desinfektionsmitteln zu günstigen Bedingungen. Mit Zustimmung des Gesundheitsdepartementes können weitere Spitäler einbezogen werden;
- die Beratung der öffentlichen Spitäler und psychiatrischen Dienste in Arzneimittelfragen und Überwachung ihrer Apotheken;
- Beschaffung und Lagerung von Medikamenten für Notzeiten.

### 1.2.3. Leistungsvereinbarung

Die Dienstleistungen der Spitalapotheke basieren auf der Leistungsvereinbarung mit der Spitalleitung (heute Geschäftsleitung) des KSSG vom 30. Juni 1997 und umfassen:

- Versorgung der Kliniken und Institute mit Medikamenten, Chemikalien und Desinfektionsmitteln;
- Beratung der Kliniken und Institute in Arzneimittelfragen;

---

<sup>4</sup> In der Schweiz besteht die Pharmakopöe aus der Europäischen (Ph.Eur.) und der Schweizerischen Pharmakopöe (Ph.Helv.). Gegenwärtig gültig sind die Ph.Eur.5 einschliesslich der Nachträge, die Ph.Helv.9 mit dem Supplement 9.4 sowie die Ph.Helv.10. Die Pharmakopöe ist eine Sammlung von Vorschriften über die Qualität von Arzneimitteln.

- Beschaffung und Lagerung von Medikamenten für Notzeiten;
- Anordnung von Massnahmen zur Gewährleistung von Qualität, Sicherheit, Ökonomie und Legalität im Umgang mit Arzneimitteln und Chemikalien;
- Vollzug der Kontrolle über den Verkehr mit Betäubungsmitteln;
- Leitung der Arzneimittelkommission;
- Entsorgung von Medikamenten und Chemikalien;
- Beratung der kantonalen Spitäler und psychiatrischen Kliniken in Arzneimittelfragen und Überwachung ihrer Apotheken.

### **1.3. Zentraler Wareneingang / Zentrallager Logistik und Postgüter**

#### *1.3.1. Leistungsauftrag*

Die Logistik hat in enger Vernetzung mit anderen Bereichen im Unternehmen die Aufgabe, die einwandfreie Versorgung des Kantonsspitals St.Gallen und der Spitäler Rorschach und Flawil, mit den verschiedensten Gütern sicherzustellen. Die Aufgabe beinhaltet alle Teilprozesse bzw. Prozessschritte vom Wareneingang über die Einlagerung, die Kommissionierung, die Zusammenführung verschiedener Güter, den Transport und die Einlagerung beim Kunden bis hin zur Entsorgung der Materialien und Abfälle. Die Prozesse sollen in Berücksichtigung einer sehr hohen Verfügbarkeit, Sicherheit, Qualität und Effizienz kostenoptimal erfolgen.

#### *1.3.2. Ist-Zustand*

Die Unternehmens-Logistik des KSSG wurde ab Mitte des Jahres 2006 aufgrund einer umfassenden Prozess-Analyse neu gestaltet und schrittweise auf die künftigen Bedürfnisse ausgerichtet. Das Ziel, möglichst viele Synergien zwischen Logistik, Apotheke und ZSVA zu nutzen, steht dabei im Vordergrund. Mit der Realisierung des Projektes «Logistik 2010» und der darin enthaltenen gemeinsamen Versorgung von medizinischem Verbrauchsmaterial und Medikamenten konnte in organisatorischer Hinsicht ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan werden.

Aus räumlicher Sicht ist der Zustand für Apotheke und Logistik unbefriedigend und ineffizient. Die räumliche Trennung von Lager und Kommissionierung, die getrennten Wareneingänge sowie die daraus resultierenden weiten Transportwege und der erhöhte Bearbeitungsaufwand erlauben es nicht, Hand in Hand und hoher Effizienz zu arbeiten.

Die gesamte Infrastruktur sowie die vorhandene Lager- und Kommissioniertechnik im Untergeschoss des Hauses 24 sind veraltet und nicht auf die neuen Prozesse ausgerichtet. Wesentliche Mängel sind die unbefriedigende Situation beim Wareneingang (Zufahrt, Abladen und Wegfahrt mehrerer Fahrzeuge gleichzeitig nicht möglich) sowie fehlende Lagerkapazitäten und ungenügende Lager-, Bearbeitungs- und Transportflächen. Mit den aktuellen Rahmenbedingungen sind die heutigen und vor allem die künftigen Warenflüsse nicht zu bewältigen.

### **1.4. Wäschedienst**

#### *1.4.1. Leistungsauftrag*

Die Aufgaben des Wäschedienstes umfassen die Kommissionierung der Berufskleider, die Bereitstellung von Wäschesonderartikeln (inklusive OP-Wäsche) und den Betrieb der Näherei. Zum Leistungsauftrag der Näherei gehören Flickarbeiten, Anpassen von Berufskleidern und der Gesamteinkauf der Textilien und Dienstkleider.

#### *1.4.2. Ist-Zustand*

Der Wäschedienst des KSSG befindet sich seit dem Jahr 1998 im Erdgeschoss des Hauses 24. Die Räume des Wäschedienstes beinhalten hauptsächlich Regale und Wäscheschränke, in

welchen die zahlreichen Berufskleiderartikel gelagert sind. Neben den Lagereinrichtungen verfügt der Wäschedienst auch über fünf Nährbeitsplätze, Leuchttische und ein Büro für die Leitung. Während der Maschinenpark in den letzten Jahren kontinuierlich den aktuellen Bedürfnissen angepasst wurde, besteht insbesondere Erneuerungsbedarf bei den Lagereinrichtungen.

## **2. Betriebliche Bedürfnisse**

### **2.1. Zentrale Sterilgutversorgung**

#### *2.1.1. Spitalregion Kantonsspital St.Gallen*

Die Aufbereitungsinfrastruktur für sterile Medizinprodukte entspricht nicht mehr dem Stand von Gesetzgebung, Wissenschaft und Technik. Eine Erneuerung und Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften sind zwingend. Die Betriebsbewilligungen sind nur noch auf Zusehen hin erteilt worden. Deshalb sollen alle dezentralen Sterilisationsanlagen der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen an einem Standort auf dem Areal des KSSG zusammengeführt werden. Die Dienstleistungen der neuen ZSVA sollen künftig auch den Spitälern der anderen Spitalregionen angeboten werden.

Mit einer nach neusten Erkenntnissen konzipierten ZSVA sollen die 18 Jahre alte Zentralsterilisation im Haus 03 abgelöst und die dezentralen Sterilisationsanlagen in den Häusern 04 und 06, die von Swissmedic nur noch eine beschränkte Betriebserlaubnis erhalten haben, aufgehoben werden. Ebenfalls können in der Folge die Sterilisationsanlagen in den Spitälern Flawil und Rorschach stillgelegt werden. Damit kann die Einhaltung der hohen Qualitätsanforderungen an die Sterilgutbereitstellung für alle Spitäler der Spitalregion langfristig garantiert werden.

Für den Betrieb einer neuen ZSVA auf dem Areal des KSSG ist durch den relativ grossen Eigenbedarf eine optimale Grundauslastung gewährleistet. Ebenfalls können die Logistikkosten durch die Nähe zu den Einsatzorten gering gehalten werden. Die zentrale Aufbereitung von Sterilgütern an nur einem Standort wird eine optimale Auslastung der Geräte und Räume ermöglichen. Die jährlich anfallenden Kosten für Servicearbeiten, Validierung, Zertifizierung usw. können minimiert werden. Ebenfalls sind ein hoher Grad der Spezialisierung der Mitarbeitenden und eine gegenseitige Stellvertretung gewährleistet.

#### *2.1.2. Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland*

Die Sterilgutaufbereitung des Spitals Altstätten erfolgt seit dem Jahr 2007 am KSSG. In Walenstadt und Grabs sind die Anlagen für die Sterilgutaufbereitung in einem teils sehr schlechten Zustand. Sie sind von Swissmedic nur noch auf Zusehen hin zugelassen. Am Spital Grabs ist die Einrichtung eines Sterilisationsprovisoriums nötig, um die Einhaltung der Qualitätsanforderungen kurzfristig gewährleisten zu können. Auch in Walenstadt können die Sterilisationsanlagen nur noch mit Vorbehalten betrieben werden.

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde spricht sich klar dafür aus, dass die Spitäler der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland künftig auf der ZSVA des KSSG basieren und ihre Sterilgüter hier beziehen und einkaufen. Es besteht diesbezüglich bereits ein Vorvertrag.

#### *2.1.3. Spitalregion Linth*

Grundsätzlich müssten die Qualitätsanforderungen und wirtschaftliche Überlegungen dafür sprechen, dass auch das Spital Linth seine Sterilgüter künftig in der neuen ZSVA des KSSG bezieht bzw. einkauft. Die Kostenvorteile, die sich aus den Betriebs- und Investitionskosten ergeben, werden allerdings durch die hohen Transportkosten wieder wettgemacht. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde strebte deshalb an, für das Spital Linth im Bereich Sterilgutaufbereitung Kooperationen mit näher gelegenen, ausserkantonalen Spitälern zu prüfen.

Abklärungen mit umliegenden Spitälern (Männedorf, Lachen, Glarus und Wetzikon) haben ergeben, dass diese Spitäler ihre Versorgungsstrategie bereits getroffen bzw. die Infrastruktur auf ihren aktuellen Bedarf ausgerichtet haben und deshalb keine erfolgsversprechende regionale Kooperation realisiert werden kann. Der Verwaltungsrat hat daher beschlossen, für das Spital Linth im Rahmen der zweiten Bauetappe eine eigene Sterilisationsanlage zu realisieren, die den qualitativen Anforderungen der Medizinprodukteverordnung und den Empfehlungen der SwissMedic entspricht.

#### 2.1.4. Spitalregion Fürstenland Toggenburg

Auch in den Spitälern der Spitalregion Fürstenland Toggenburg ist die Qualität der Sterilgutaufbereitungsanlagen nicht mehr zeitgemäss. Im Zusammenhang mit der Sanierung im OP-Bereich wurde am Spital Wil eine neue provisorische Sterilgutaufbereitung eingebaut. Eine Trennung von reinen und unreinen Bereichen war dabei aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Durch die Realisierung von klaren Prozessabläufen können die Empfehlungen der Swissmedic für die Zeit des Provisoriums trotzdem erfüllt werden.

Am Spital Wattwil läuft ebenfalls eine Teilsanierung des OP-Bereichs. Auch hier muss eine provisorische Sterilgutaufbereitung eingerichtet werden. Eine Trennung von reinen und unreinen Räumen ist dabei weitgehend möglich, so dass die gesetzlichen Vorgaben für die Zeit des Provisoriums Betriebs eingehalten sind.

Damit an den Spitälern Wil und Wattwil die Qualitätsanforderungen an die Sterilgutaufbereitung längerfristig erfüllt werden können, hat der Verwaltungsrat der Spitalverbunde beschlossen, für beide Standorte das Sterilgut künftig ebenfalls in der ZSVA am KSSG zu beziehen.

#### 2.1.5. Gesamthafter Sterilgutbedarf

Im Jahr 2008 hat das KSSG eine detaillierte Erhebung über die zu erwartenden Sterilgutmengen, basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2007, durchgeführt. Darin wurden die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland, die Spitalregion Fürstenland Toggenburg und das Ostschweizer Kinderspital (OKS) einbezogen. Die Zusammenstellung ergab, dass schon im Jahr 2007 eine Sterilgutmenge von 145'000 STE verarbeitet wurde.

Sterilgutmenge 2007:	145'000 STE
– Spitalregion Kantonsspital St.Gallen	95'000 STE
– Kinderspital St.Gallen	11'000 STE
– Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland	26'000 STE
– Spitalregion Fürstenland Toggenburg	13'000 STE

Ausgehend von der Erhebung für das Jahr 2007 und unter Berücksichtigung einer angenommenen jährlichen Zuwachsrate von rund 5 Prozent wurde für die Dimensionierung einer neuen ZSVA eine Plankapazität von 230'000 STE ermittelt.

## 2.2. Kantonsapotheke

Organisatorisch und betrieblich sollen Kantonsapotheke (Heilmittelkontrolle) und Spitalapotheke unter einem Dach vereint werden. Die Spitalapotheke bewältigt einen grossen Warenfluss. Eine optimale Anbindung an die Zu- und Wegfahrtswege und ein direkter Zugang zum unterirdischen Gangsystem sind zentral.

Die Eigenproduktion der Kantonsapotheke umfasst die Herstellung von Reagenzien, anwendungsfertigen Desinfektionsmitteln und Arzneimitteln. Es werden rund 200 verschiedene Produkte hergestellt. Dazu kommen die Zubereitung und Herstellung von Zytostatika und klinischen Studienpräparaten für diverse Kliniken. Nutzniesser der Eigenpräparate sind vor allem die Augenklinik, die Rheumatologie, die Dermatologie, die Chirurgie, die Schmerzprechstunde

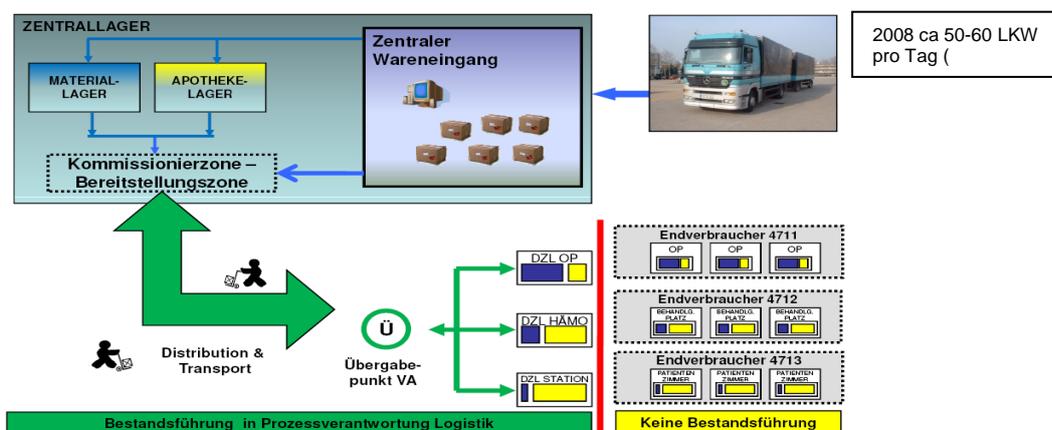
und die Onkologie. Die Herstellung von Arzneimitteln ist eine pharmazeutische Dienstleistung, die sich auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten bzw. die Ermöglichung von therapeutischen Massnahmen beschränkt, für die es keine zugelassenen Arzneimittel gibt. Für ein Spital mit Zentrumsfunktion ist die Herstellung von Eigenprodukten zwingend. Eine Herstellungsautonomie ist nötig, weil ein Austausch von Spitalpräparaten unter Spitalapotheken nach dem Heilmittelgesetz nur erlaubt ist, wenn die Produkte eine Zulassung haben. Eine solche ist aber in den meisten Fällen aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, weil die Stückzahlen zu gering und der administrative und finanzielle Aufwand für eine Zulassung bei Swissmedic zu hoch sind.

Für die Eigenproduktion werden unterschiedliche Reinräume benötigt, deren Beziehung zueinander in einem Raumkonzept festgelegt ist. Die Anforderungen an die Reinräume und die darin durchzuführenden Tätigkeiten sind in den Richtlinien für die Herstellung von sterilen pharmazeutischen Produkten beschrieben. Zur Qualitätssicherung der selbst hergestellten Produkte durch validierte Herstellungsprozesse, Monitoring der Reinraumbedingungen und Prüfung der Zwischen- und Endprodukte ist der Ausbau der Qualitätskontrolle notwendig. Die Arzneimittelherstellung benötigt zudem eine behördliche Bewilligung sowie die Beurteilung der Tätigkeiten und betrieblichen Voraussetzungen durch ein ausserkantonales Heilmittelinspektorat.

Die Öffnung der Apotheke als Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten ist künftig nicht mehr vorgesehen, da die Versorgung von austretenden Patientinnen und Patienten mit Medikamenten keine staatliche Aufgabe ist. Die Konkurrenz zu den öffentlichen Apotheken und zu den Hausärzten wäre problematisch. Zudem hat santésuisse<sup>5</sup> die Gleichstellung der Spitalapotheke mit einer öffentlichen Apotheke als Leistungserbringerin abgelehnt.

### 2.3. Zentraler Wareneingang / Zentrallager Logistik und Postgüter

Das Projekt «Logistik 2010» erfordert umfangreiche Umstellungen in den Betriebsabläufen der Ver- und Entsorgung. Die diversen dezentralen Lager auf den verschiedenen Abteilungen werden in ein Zentrallager zusammengefasst. Der Aufbau einer Versorgungsassistenz mit Dienstleistungscharakter ist die wichtigste Komponente des neuen Logistik-Konzepts. Zu ihren Hauptaufgaben gehören das Betrieb und Verwaltung des zentralen Wareneingangs sowie die Anlieferung der Güter zu und die Entsorgung ab den Versorgungspunkten. Zusätzlich wurden Annahme und Verteilung der Postgüter Anfang des Jahres 2008 der Logistik unterstellt.



Die umfangreichen betrieblichen Anpassungen haben direkte Auswirkungen auf die räumlichen Bedürfnisse. Für die Effizienz und Versorgungsqualität der Logistik sind kurze Wege von und zu den in die Prozesse involvierten Bereichen wie Apotheke, ZSVA und Hotellerie entschei-

<sup>5</sup> Santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer.

dend. Dies ist heute nicht gegeben. Daher soll eine neue, in lager-, transport- und kommissioniertechnischer Hinsicht geeignete Infrastruktur mit genügend Umschlags-, Pufferungs- und Lagerkapazitäten geschaffen werden, um den künftigen Bedürfnissen der Logistik gerecht zu werden. Insbesondere werden aufgrund des Projekts «Logistik 2010» erheblich erhöhte Anforderungen an den zentralen Wareneingang gestellt. Er muss über genügend Kapazität, grosse Lagerflächen und entsprechende Kommissionierungsplätze verfügen.

## 2.4. Wäschedienst

Aufgrund der Logistikwege ist es wichtig, dass die Räume des Wäschedienstes direkt mit der zentralen Warenannahme verbunden sind. Nur so ist gewährleistet, dass die Lieferungen von sauberen Berufskleidern und anderer Textilien umgehend zum Wäschedienst gelangen können, wo sie gelagert und kommissioniert werden. Ebenso ist für die Verteilung der Textilien aus dem Wäschedienst die direkte Anbindung an das unterirdische Gangsystem nötig. Da der Wäschedienst mit der Näherei täglich von zahlreichen Mitarbeitenden zwecks Anprobe oder Anpassungen aufgesucht wird, ist eine zentrale Lage des Wäschedienstes erforderlich.

## 3. Räumliche Bedürfnisse

### 3.1. Zentrale Sterilgutversorgung

Die Raumverhältnisse im Haus 03 des KSSG lassen eine Anpassung der Sterilgutversorgungsabteilung an die heutigen Vorschriften nicht zu. Insbesondere die räumliche Trennung der reinen und unreinen Bereiche und die Einrichtung der dazwischen nötigen Personalschleusen benötigen mehr Raum. Auch muss die Lüftungstechnik den erhöhten Vorschriften angepasst werden. Die geforderte Luftreinheit muss die Anforderung der Reinraumklasse 8 der Norm EN ISO 14644-1<sup>6</sup> erfüllen. Die Anforderungen können in den Räumen des Hauses 03 nicht erfüllt werden. Mit Blick auf die Verteilung der Sterilgüter sowohl für die interne Nutzung wie auch für die Belieferung externer Kunden ist für eine neue ZSVA ein Standort an verkehrstechnisch optimaler Lage auf dem Areal des KSSG erforderlich.

Mit der Umnutzung und einer Erweiterung des Hauses 24 kann den räumlichen Anforderungen für eine ZSVA bestmöglich entsprochen werden. Aufgrund der ausgewiesenen Plankapazität von 230'000 STE ergibt sich für die neue ZSVA folgender Flächenbedarf:

Flächenbedarf (SIA 416) für ZSVA:

	Nutzfläche (m <sup>2</sup> )	Verkehrsfläche (m <sup>2</sup> )	Funktionsfläche (m <sup>2</sup> )	Konstruktionsfl. (m <sup>2</sup> )
ZSVA Anlieferung DG	104	20		32
ZSVA Technik DG			81	8
ZSVA OG	1'406	133		91
ZSVA Technik EG (Anteil ½)			47	4
ZSVA Technik UG (Anteil ½)			207	17
Geschossflächenbedarf ZSVA				<u>2'150</u>

### 3.2. Kantonsapotheke

Für den allgemeinen Bereich (Aufenthalt für Personal, Archiv, Bibliothek und Arzneimittelinformation) und den Bürobereich sind nur geringfügige flächenmässige Anpassungen erforderlich. Für die Eigenproduktion wird dagegen aufgrund der gesetzlich geforderten strikten räumlichen Trennung der Zytostatikaherstellung von der Herstellung der übrigen Arzneimittel, dem geson-

<sup>6</sup> Reinräume und zugehörige Reinraumbereiche – Teil 1: Klassifizierung der Luftreinheit (ISO 14644-1:1999).

dernten Wägebereich, dem Lager für Primärpackmittel und der aufwändigen Abtrennung der Reinnräume durch Personen- und Materialschleusen mehr Raum benötigt. Der Zytostatikaherstellungsräum soll grösser konzipiert werden, damit die gesamte Zytostatikaherstellung für stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten am KSSG in der Kantonsapotheke konzentriert werden kann. Die Entwicklung geht heute dahin, dass die Spitalapotheken vermehrt auch anwendungsfertige Zubereitungen von Arzneimitteln in Fertigspritzen unter kontrollierten Bedingungen zubereiten und den Kliniken zur Verfügung stellen. So soll es auch möglich sein, die Vorbereitung von Infusionen mit Zusätzen, die heute auf den Pflegestationen stattfindet, künftig in die Spitalapotheke zu verlegen.

Die Lagerung der Arzneimittel bedingt durchwegs klimatisierte Räume (Obergrenze der Raumtemperatur 25°C). Spezielle Lagervorschriften einzuhalten sind für brennbare Flüssigkeiten (Desinfektionsmittel und Chemikalien), Betäubungsmittel (Sicherheit), Säuren (Entlüftung), für Arzneimittel mit Lagertemperatur von 2 bis 8°C und für Arzneimittel mit Lagertemperatur von -15°C. Das Lager der Apotheke soll zweigeteilt werden. Voluminöse, schwere Güter werden aus transporttechnischen Gründen im Untergeschoss bewirtschaftet. Die übrigen Apothekengüter werden im Erdgeschoss eingelagert. Die Ermöglichung funktionellerer Abläufe, die Zunahme des Arzneimittelbedarfs in der Spitalregion KSSG und der Bedarf zur Vorratshaltung von speziellen Arzneimitteln für Notzeiten (z.B. gegen Grippepandemie) im Aufsichtsbereich der Apotheke bedingen die Bereitstellung grösserer Lagerkapazitäten. Für die Kantonsapotheke ergibt sich folgender Flächenbedarf:

Flächenbedarf (SIA 416) Kantonsapotheke:

	Nutzfläche (m <sup>2</sup> )	Verkehrsfläche (m <sup>2</sup> )	Funktionsfläche (m <sup>2</sup> )	Konstruktionsfl. (m <sup>2</sup> )
Apotheke EG	1'537	391		225
Apotheke Technik EG (Anteil ½)			47	4
Apotheke Technik UG (Anteil ½)			207	17
Geschossflächenbedarf Apotheke				<u>2'428</u>

### 3.3. Zentraler Wareneingang / Zentrallager Logistik und Postgüter

Der An- und Auslieferungsbereich für den zentralen Wareneingang an der Lindenstrasse soll tiefer gelegt werden und genügend breit sein, um einen speditiven Warenumschlag zu ermöglichen. Nur wenn über die Rampe be- und entladen werden kann, lässt sich die Standzeit der Lastwagen reduzieren. Die Kommissionier- und Büroarbeitsplätze für die Versorgungsassistenz müssen den künftigen Aufgaben entsprechend neu geschaffen werden.

Um die bereits heute kritische Situation an der Lindenstrasse (50 bis 60 LKW-Anlieferungen je Tag) zu entschärfen, soll ein zweiter zusätzlicher Warenumschlagplatz für die ZSVA und die Postgüter im Dachgeschoss gebaut und über die Spitalstrasse erschlossen werden.

Sowohl der untere Wareneingang an der Lindenstrasse als auch der Warenumschlag für die ZSVA und die Postgüter an der Spitalstrasse müssen überdacht sein, um ein einwandfreies und qualitätsgerechtes Be- und Entladen der Güter auch bei schwierigen Witterungsbedingungen zu gewährleisten. Der öffentliche Bereich des Wareneingangs muss vom eigentlichen Lagerbereich durch ein abschliessbares Schnellaufitor getrennt sein, um die Zutrittskontrolle sicherzustellen.

Die Räume des zentralen Wareneingangs und des Zentrallagers Logistik erfordern normale klimatische Bedingungen (wenigstens 15° und höchstens 25° C) und eine konstante Luftfeuchtigkeit.



Flächenbedarf (SIA 416) Zentrallager Logistik und Postgüter:

	Nutzfläche (m <sup>2</sup> )	Verkehrsfläche (m <sup>2</sup> )	Funktionsfläche (m <sup>2</sup> )	Konstruktionsfl. (m <sup>2</sup> )
Postgüter DG	77	10		10
Logistik UG	1'669	316		231
Logistik Haus 25	94			8
Geschossflächenbedarf Logistik				<u>2'415</u>

### 3.4. Wäschedienst

Die Lagerflächen für den Wäschedienst sollen gegenüber den heutigen Bedingungen um rund 200 m<sup>2</sup> vergrössert werden. Für Büros, Arbeits- und Lagerräume sind normale klimatische Bedingungen erforderlich.

Flächenbedarf (SIA 416) Wäschedienst:

	Nutzfläche (m <sup>2</sup> )	Verkehrsfläche (m <sup>2</sup> )	Funktionsfläche (m <sup>2</sup> )	Konstruktionsfl. (m <sup>2</sup> )
Wäschedienst OG	370	100		111
Geschossflächenbedarf Wäschedienst				<u>581</u>

## 4. Bauvorhaben

### 4.1. Konzept

#### 4.1.1. Masterplan

Aufgrund der grossen anstehenden baulichen Investitionsvorhaben auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen mit hoher Komplexität und Verflechtung entschied der damalige Verwaltungsrat der Spitalregion St.Gallen Rorschach im September 2004, eine Gesamtmachbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Ziel der zweiphasigen Studie war die Erarbeitung eines Masterplans, der als Richtgrösse und Orientierungsraster für die zielgerichtete künftige mittel- bis langfristige Planung am KSSG dient. Damit sollen die Funktionalität in den wesentlichen Betriebsstellen und interdisziplinär strukturierten Bereichen, die Optimierung von Ablaufprozessen und die langfristig zur Verfügung stehenden Entwicklungsreserven sichergestellt werden.

Im Masterplan ist im Bereich der Häuser 24 und 25 entlang der Lindenstrasse ein «Versorgungsrücken» vorgesehen. ZSVA, Kantonsapotheke, Zentrallager Logistik, Wäschedienst und zentraler Wareneingang sind wichtige Bestandteile der Versorgung des KSSG und deshalb im erweiterten Haus 24 richtig platziert. Damit stimmt das Bauvorhaben mit den strategischen Überlegungen zur langfristigen Entwicklung des KSSG im Masterplan überein.

#### 4.1.2. Ortsbauliches Konzept

Der neue Kubus des Erweiterungsbaus schliesst nahtlos an das Haus 24 an und fügt sich als Sockelbau in die Böschung des Spitalgeländes ein. Dabei nimmt der Erweiterungsbau auf seiner Nordseite das Längsgefälle der Lindenstrasse auf und führt südseitig zu einem terrassenartig gestalteten Vorgelände der Frauenklinik mit den bisherigen Funktionen Erschliessung und Parkieren. Durch die direkte Erschliessung über die Lindenstrasse ist auch eine optimale Verkehrsverbindung zum Autobahnanschluss sichergestellt. In seiner kubischen Erscheinung passt sich der Erweiterungsbau gut in die geschlossene Bauweise der gegenüberliegenden Wohnbauten und in den Strassenraum der Lindenstrasse ein.

### 4.1.3. *Bauliches Konzept*

#### *Zweckbau*

Zur Bereitstellung der erforderlichen Raumkapazitäten muss das Haus 24 durch einen Erweiterungsbau ergänzt werden. Das Haus 24 setzt mehrere technische Randbedingungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das bauliche Konzept und die Gestaltung des Erweiterungsbaus haben. Es sind dies insbesondere Rahmenbedingungen bezüglich Statik, Stockwerkhöhen, Fassadenflucht sowie Brüstungs- und Sturzhöhen. Das Haus 24 selbst soll bis zum Treppenhaus um einen Stock erhöht werden. Die Lüftungszentrale und die Liftüberfahrt werden in einen kompakten Baukörper integriert. Der in Massivbauweise geplante Erweiterungsbau soll als Sockelbau in Erscheinung treten. Die Fassadenhaut der beiden Arbeitsgeschosse der Zentralsterilisation und der Kantonsapotheke ist eine Kombination zwischen einer Band- und Lochfassade mit festverglasten Fensterpartien und Lüftungsflügeln.

#### *Innere Organisation*

Die Abläufe im Haus 24 und im Erweiterungsbau sind durchlässig und betrieblich so konzipiert, dass kurze Wege, zweckmässige Arbeitsabläufe und grosse Übersichtlichkeit entstehen. Das einfache statische Konzept lässt eine grosse Flexibilität in der Nutzung zu. Der Anschluss an die bestehende Versorgung kann optimal gewährleistet werden.

#### *Gestaltung*

Die Fassade erfüllt die vielfältigen Anforderungen bezüglich Nutzung, Konstruktion, Wirtschaftlichkeit, Unterhalt, Minergie und Sicherheit. Dabei wird auch der architektonischen Gestaltung der Nordfassade und der Dach- bzw. Vorplatzgestaltung der gebührende Stellenwert eingeräumt.

#### *Umgebung*

Der Erweiterungsbau wird in die Böschung zwischen Lindenstrasse und Vorplatz der Frauenklinik eingeschoben. Der Grünraum entlang der Lindenstrasse wird deshalb neu gestaltet. Erschliessung und Parkierung auf dem Vorplatz der Frauenklinik müssen der neuen Situation angepasst werden.

## **4.2. Bauprojekt**

### 4.2.1. *Raumprogramm*

Die Erweiterung des Hauses 24 beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

#### *Dachgeschoss*

Im Dachgeschoss sind die überdachte An- und Auslieferungsstelle für die ZSVA (externe Anlieferung, Belieferung externer Spitäler) und für die Postgüter sowie die zu erweiternde Lüftungsanlage geplant.

#### *Obergeschoss*

Im Obergeschoss soll die neue ZSVA eingerichtet werden. Die ZSVA umfasst neben den eigentlichen Betriebsräumen auch die zugehörigen Büroarbeitsplätze, die Räume für das Personal und die Nebenräume. Im bestehenden Teil des Hauses 24 wird der Wäschedienst künftig seine Büro- und Lagerräume haben.

#### *Erdgeschoss*

Die Kantonsapotheke wird den gesamten nicht durchbrochenen Erdgeschossbereich des Erweiterungsbaus und des heutigen Hauses 24 belegen. Ein Abgabeschalter, Lagerräume, Büroräume, Labors, der Sanitärbereich und die Bereiche für die Herstellung von Arzneimitteln und – getrennt davon – der Bereich für die Herstellung von Zytostatika gehören dazu. Die Herstel-

lungsbereiche erfordern eine hohe technische Ausrüstung (Reinräume). Die kurzfristig verfügbaren Kleingüter werden im Lager der Apotheke bereitgestellt. Der Aufenthaltsraum wird zusammen mit dem Personal der Abteilung Logistik genutzt.

### *Untergeschoss*

Im Untergeschoss sind die Technikräume für die Kantonsapotheke und die ZSVA sowie die erforderlichen Flächen und Räume für Lagerung, Kommissionierung und Umschlag der verschiedenen Güter der Abteilung Logistik des KSSG mit den entsprechenden Arbeitsplätzen (Büros) angeordnet. Zusätzlich sind Lagerplätze für Infusions- und Spüllösungen der Kantonsapotheke vorhanden. Die Garderoben eines Teils der Mitarbeitenden der Logistik (Wareneingang, Zentrallager und Versorgungs-Assistenz) sind ebenfalls auf dieser Ebene vorgesehen.

#### *4.2.2. Normen und Standards*

Das Projekt garantiert zeitgemässe Konstruktionen und einen zweckmässigen, kostenbewussten Ausbau, der die Anforderungen an ein zeitgemässes Industrie- / Laborgebäude erfüllt. Bauvorschriften, Normen und Richtlinien bezüglich Brandschutz, Arbeitnehmerschutz und Erdbbensicherheit werden eingehalten. Die baulichen Voraussetzungen für einen gesetzeskonformen Betrieb der Anlagen sind erfüllt.

#### *4.2.3. Energie und Ökologie*

##### *Minergie*

In Übereinstimmung mit der kantonalen «Richtlinie zur ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauten» wurde das Gebäude gemäss dem neuen MINERGIE-Standard geplant. Dank der sehr gut wärmegeämmten Gebäudehülle, der modernen Lüftungs- und Teilklimaanlagen mit wirksamen Wärmerückgewinnungen und der energiesparenden Beleuchtung liegen Primäranforderung (Gebäudehülle) und Energiekennzahl der Haustechnik (ohne Prozesse) im Minergie-Standard-Bereich.

##### *Ökologie*

Ökologisches Bauen ist heute ein Qualitätsstandard im Bauwesen. Soweit möglich werden deshalb Baumaterialien eingesetzt, die den in der Dokumentation «Bauen und Ökologie» des kantonalen Hochbauamtes erwähnten Empfehlungen entsprechen.

#### *4.2.4. Haustechnik*

##### *Elektro*

Für die Erschliessung mit elektrischer Energie wird im Untergeschoss eine Niederspannungshauptverteilung eingebaut. Für die Abteilungserschliessungen sind mehrere Unterverteilungen nötig. Die Leitungsführungen und Maschinenanschlüsse erfolgen über Deckentrassees, die auch spätere Anpassungen ermöglichen. Im Bauvorhaben integriert sind Notbeleuchtung, Telefonanlage, Brandmeldeanlage, Zutrittskontrolle und universelle Kommunikationsverkabelung. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit ist zusätzlich eine Notstromanlage als Provisorium vorgesehen, die später auch für weitere Bauvorhaben auf dem Areal des KSSG genutzt werden kann.

##### *Heizung*

Das Haus 24 kann vom Heizverteiler im Haus 04 mit Wärme für die Raumheizung versorgt werden. Der Wärmebedarf ist aufgrund der guten Wärmedämmung und der kompakten Bauweise des Gebäudes gering. Die Wärmeabgabe erfolgt mit Heizkörpern unter den Fenstern. Die Heizleitung wird so dimensioniert, dass bei einem späteren Bedarf für die östlich liegenden Häuser genügend Reserveleistung vorhanden ist.

### *Lüftung und Klima*

Aufgrund der speziellen Nutzung des Gebäudes ist eine mechanische Belüftung der meisten Räume zwingend. Das Spektrum der Anforderungen an die Lüftung reicht von der einfachen Lüftung bis zur Klimatisierung mit höchsten Anforderungen an die Luftreinheit. So sind in einzelnen Räumen explosionsgeschützte Abluftanlagen oder Anlagen für toxische Abluft erforderlich. Das Konzept der Lüftungs- und Klimaanlage berücksichtigt die prozessbedingten Anforderungen. Effiziente Ventilatorantriebe und gute Wärmerückgewinnung helfen mit, den Energiebedarf für Lüftungs- und Klimaanlage tief zu halten.

### *Kälte*

Das für die Klima- und Kühlanlagen sowie für die Sterilisatoren benötigte Kaltwasser wird mit einer neuen Kälteanlage im Gebäude erzeugt. Im Freecooling-Betrieb wird das Kaltwasser direkt mit kühler Aussenluft erzeugt. Die beiden Kältesysteme mit je 60 Prozent der Gesamtleistung funktionieren nach dem Prinzip des Thermosiphons. Die Kältemaschinen werden mit Abwärmenutzung ausgerüstet.

### *Dampf*

Die Prozessanlagen in der ZSVA beziehen den benötigten Dampf von den Dampferzeugungsanlagen im Haus 25. Die vorhandene Kapazität ist jedoch zu gering für den zusätzlichen Bedarf der ZSVA; die Dampfproduktion muss deshalb erhöht werden. Die beiden bestehenden Dampfkessel werden dazu mit einem leistungsfähigeren neuen Kessel ergänzt. Für den Ausbau werden zusätzliche Kamine benötigt. Mit der Leistungserweiterung ist der Betrieb der ZSVA völlig redundant. Über eine Fernleitung gelangt der Dampf zur Umformerstation, wo er entsprechend den Bedürfnissen der Prozessanlagen aufbereitet wird.

### *Sanitär*

Das Gebäude kann vom Verteiler im Haus 06 mit Trinkwasser und Warmwasser versorgt werden. Die Zuleitung zum Haus 06 muss erweitert werden. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wird enthärtetes Wasser autonom aufbereitet. Für die Apotheke muss Reinstwasser (Aqua valde purificata) zur Verfügung gestellt werden. Im Gebäude selbst werden neue Verteiler installiert, von welchen aus die Bezüger und Zapfstellen erschlossen werden. Die beiden oberen Geschosse des Hauses 24 können direkt an die Kanalisation angeschlossen werden. Zur Entwässerung des untersten Geschosses muss eine Fäkalienpumpe eingebaut werden. Die Dachentwässerung (Parkplatz) wird oberirdisch zur Kanalisation geführt.

### *Prozessanlagen*

Die technischen Anlagen sind auf die spezifischen Nutzungen im Gebäude ausgelegt. Die Sterilisationsabteilung wird mit Prozessdampf, aufbereitetem Wasser, Druckluft und Vakuum versorgt, die Kantonsapotheke mit aufbereitetem Wasser und Druckluft. Der gesamte Produktionsbereich der Apotheke ist als Reinraumzone konzipiert und wird mit den nötigen Einrichtungen und einer Klimaanlage ausgestattet. Die Räume mit brennbaren Flüssigkeiten sind mit einem Löschsystem (Stickstoff-Löschanlage) und der vorgeschriebenen Luftkühlanlage ausgerüstet. Die Betriebssicherheit ist im gesamten Gebäude mit entsprechenden Redundanzen und Notfallanlagen gewährleistet.

### *Gebäudeautomation*

Heizungsunterstation, Lüftungs- und Teilklimaanlagen, Kälteanlagen und vereinzelt auch Sanitär-, Elektro- und Prozessanlagen werden in das bestehende Gebäudeautomationssystem eingebunden. Damit wird eine zentrale Bedienung, Überwachung und Datenregistrierung ermöglicht.

## 5. Baukosten und Kreditbedarf

### 5.1. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 01. Oktober 2008 (123.5 Punkte; Basis 1998 = 100 Punkte) und präsentiert sich zusammengefasst nach Baukostenplan (BKP) und einschliesslich Mehrwertsteuer wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Kosten (in Franken)
0	Grundstück	.-
1	Vorbereitungsarbeiten	1'820'000.-
2	Gebäude	28'290'000.-
3	Betriebseinrichtungen	80'000.-
4	Umgebung	950'000.-
5	Baunebenkosten (einschliesslich Reserve)	1'860'000.-
<b>Insgesamt Neubau und Sanierung</b>		<b>33'000'000.-</b>

Nach dem Gesetz über die Spitalverbunde stellt der Kanton den Spitalregionen die dem Spitalbetrieb dienenden Immobilien gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung. Die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen medizinischen Apparate und Anlagen sowie die Mobilien befinden sich im Eigentum der Spitalregionen und sind daher durch diese aus deren eigenen Mitteln, die unter anderem auch durch die Kantonsbeiträge (Globalkredite) alimentiert werden, zu finanzieren.

Gegenstand dieser Vorlage ist daher die Erweiterung des Hauses 24 für die ZSVA, die Kantonsapotheke und den zentralen Warenumschlag des Kantonsspitals St.Gallen im Umfang von Fr. 33'000'000.- ohne Mobilien und medizinische Apparate und Anlagen.

### 5.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

#### *BKP 1 Vorbereitungsarbeiten*

In dieser Position sind Abbrüche, Demontagen, Provisorien, Anpassungen und die gemeinsamen Baustelleneinrichtungen berücksichtigt. Enthalten sind zudem die besonderen Fundationen (Pfählung), die Baugrubenabschlüsse (Spundwand) und die Rückverankerung der Spundwand mit vorgespannten Ankern.

#### *BKP 2 Gebäude*

Zu den Gebäudekosten gehören die Baugrube, die Baumeisterarbeiten mit den Rohbauarbeiten, die Gebäudehülle und die Ausbauarbeiten. Enthalten sind auch die Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäranlagen im Gebäude (ohne die besonderen medizinischen Einbauten) und eine Dampferzeugungsanlage.

#### *BKP 3 Betriebseinrichtungen*

Diese Position beinhaltet die Erweiterung der Rohrpostanlage des Kantonsspitals bis ins Haus 24.

#### *BKP 4 Umgebung*

In dieser Position sind die Gärtnerarbeiten im Bereich des Hauses 24, die Strassen- und Wegbeleuchtung, ein Ticketautomat für die Parkplatzbewirtschaftung sowie die Wiederherstellung der Strassen und Parkplätze einschliesslich Anpassungsarbeiten an den Verkehrswegen enthalten. Zusätzlich sind die Absenkung des Wareneingangs ab der Lindenstrasse um rund 1,2 m und die Anpassung der Zu- und Wegfahrten eingerechnet.

### BKP 5 Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen gesetzliche Gebühren, Kosten für Muster, Modelle und Materialprüfungen, Prämien für die Spezialversicherungen und Plankopien. Ebenfalls eingerechnet ist eine Reserve von rund Fr. 1'345'000.–, was knapp 5 Prozent der Kosten BKP 2 entspricht.

### 5.3. Kennzahlen

<i>Erweiterung Haus 24 KSSG:</i>	Einheit	
Baukosten BKP 2	Fr.	28'290'000.–
Geschossfläche SIA 416	m <sup>2</sup>	7'575
Volumen SIA 416	m <sup>3</sup>	30'067
Investitionskosten BKP 2 / m <sup>2</sup>	Fr./m <sup>2</sup>	3'735.–
Investitionskosten BKP 2 / m <sup>3</sup>	Fr./m <sup>3</sup>	941.–

#### *Vergleichszahlen andere Objekte:*

KSSG Neubau IP/IRM <sup>7</sup>	(2007)	BKP 2 / m <sup>2</sup>	Fr./m <sup>2</sup>	3'493.–
Sterilgutaufbereitung Aarau	(2005)	BKP 2 / m <sup>2</sup>	Fr./m <sup>2</sup>	5'293.–
Sterilgutaufbereitung Zürich	(2004)	BKP 2 / m <sup>2</sup>	Fr./m <sup>2</sup>	3'538.–
Sterilgutaufbereitung Rankweil	(2007)	BKP 2 / m <sup>2</sup>	Fr./m <sup>2</sup>	3'512.–

Eine teuerungsbereinigte Betrachtung der Vergleichsobjekte zeigt, dass die Erweiterung des Hauses 24 im Rahmen der Vergleichsobjekte liegt.

### 5.4. Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten

Von den Gesamtkosten von Fr. 33'000'000.– entfallen rund Fr. 30'400'000.– auf wertvermehrnde Aufwendungen und rund Fr. 2'600'000.– auf werterhaltende Massnahmen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Bezeichnung	wertvermehrnd (in Franken)	wertverhaltend (in Franken)	Insgesamt (in Franken)
0	Grundstück	0.–	0.–	0.–
1	Vorbereitungsarbeiten	1'820'000.–	0.–	1'820'000.–
2	Gebäude	25'850'000.–	2'440'000.–	28'290'000.–
3	Betriebseinrichtungen	80'000.–	0.–	80'000.–
4	Umgebung	950'000.–	0.–	950'000.–
5	Baunebenkosten (einschliesslich Reserve)	1'700'000.–	160'000.–	1'860'000.–
<b>Insgesamt</b>		<b>30'400'000.–</b>	<b>2'600'000.–</b>	<b>33'000'000.–</b>

### 5.5. Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2008 (123.5 Punkte; Basis 1998 gleich 100 Punkte). Es wurden aktuelle Marktpreise gerechnet. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

<sup>7</sup> Institut für Pathologie und Institut für Rechtsmedizin.

## **6. Betrieb**

### **6.1. Betriebliche Organisation**

Mit der Neuausrichtung der ZSVA ändern sich auch deren Ziele und Arbeitsinhalte. Die ZSVA wird ihre Funktion als wichtiger Teil des infrastrukturellen Rückgrats künftig nicht mehr nur innerhalb der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen, sondern auch gegenüber Dritten wahrnehmen. Damit sind insbesondere auch logistische Zusatzaufgaben wie etwa der Transport von Sterilgütern vom KSSG zu den angeschlossenen Spitälern verbunden. Dies bringt die ZSVA in ihren Aufgaben näher zur Aufbauorganisation der Infrastruktur als zu derjenigen der Pflege, wo sie früher organisatorisch angegliedert war. Die Geschäftsleitung des KSSG hat deshalb die ZSVA seit September 2007 im Departement Betrieb & Infrastruktur bzw. in dessen Abteilung Logistik angegliedert. Die Apotheke wird in Zukunft noch enger mit der Logistik zusammenarbeiten, weil Warenbewirtschaftung und -verteilung für beide Bereiche durch Versorgungsassistenten ausgeführt werden. Die Abläufe rücken näher zusammen und erfordern deshalb auch eine räumliche Nähe.

### **6.2. Kosten und Erträge**

#### *6.2.1. Personalkosten*

Versorgung und Belieferung von anderen Spitälern mit Sterilguteinheiten haben am Kantonsspital St.Gallen einen höheren Personalbedarf zur Folge. Dieser Mehrbedarf kann allerdings durch entsprechende Mehrerträge finanziert werden. Der Globalkredit der Spitalregion Kantonsspital St.Gallen verändert sich dadurch nicht. Bei den beziehenden Spitälern fällt der Aufwand für die eigene Sterilgutaufbereitung weg. Gleichzeitig ergeben sich Mehrkosten für die Entschädigung der Sterilgutbearbeitung des KSSG. Weil durch die Auslagerung der Sterilgutaufbereitung ein höherer Bestand an Operationsinstrumenten nötig wird, dürften sich Mehr- und Minderaufwände bei den beziehenden Spitälern ungefähr die Waage halten.

Mit der Verlegung der Kantonsapotheke in den Erweiterungsbau des Hauses 24 entstehen für den Betrieb keine zusätzlichen Personalkosten. Die räumliche Zusammenlegung von Apotheke und Logistik dürfte zu einem Synergiegewinn führen. Er lässt sich heute allerdings noch nicht genau beziffern.

#### *6.2.2. Sachkosten*

Für die komplexen Haustechnikanlagen ist mit erhöhten jährlich wiederkehrenden Verbrauchskosten zu rechnen. Der erhöhte Bedarf an elektrischer Energie verursacht Mehrkosten von rund Fr. 30'000.–/Jahr; die entsprechenden Unterhalts-Mehrkosten im Bereich Elektro belaufen sich auf jährlich rund Fr. 17'000.–. Für die Haustechnik muss mit Energie-Mehrkosten von rund Fr. 45'000.–/Jahr und Unterhalts-Mehrkosten von rund Fr. 25'000.–/Jahr gerechnet werden. Diese Mehrkosten führen jedoch nicht zu einer Erhöhung des Globalkredits.

Der jährliche Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt beläuft sich nach Erfahrungswerten im Durchschnitt auf rund 1 Prozent des Neuwerts der Immobilien. Infolge der wertvermehrenden Investitionen von 30'400'000.– Franken erhöht sich dieser Betrag somit jährlich um Fr. 304'000.– und muss im Globalkredit berücksichtigt werden.

Die Mehrkosten für den Unterhalt der medizintechnischen Apparate und Einrichtungen belaufen sich für die ZSVA auf etwa Fr. 140'000.–/Jahr und für die Kantonsapotheke auf etwa Fr. 40'000.–/Jahr. Diese Mehrkosten führen nicht zu einer Erhöhung des Globalkredits, weil sie sich mit Kosteneinsparungen durch Effizienzgewinne kompensieren lassen.

Die zusätzliche Nutzungsentschädigung für die Immobilien, welche die Spitalregion Kantonsspital St.Gallen dem Kanton jährlich zu entrichten hat, beläuft sich auf etwa Fr. 1'300'000.–. Sie deckt die Verzinsung und Amortisation der wertvermehrenden Aufwendungen (BKP2) ab

(Zinssatz 4,9 Prozent, davon 3 Prozent für Kapitalkosten, 1,8 Prozent für Amortisation, 0,1 Prozent für Verwaltungskosten).

Die Nutzungsentschädigung ist für den Kanton saldoneutral (Erhöhung der Nutzungsentschädigung im Globalkredit des Kantonsspitals St.Gallen und Verbuchung der Nutzungsentschädigung als Ertrag im Rechnungsabschnitt des Baudepartementes).

Ab Bezug des Neubaus ist zu heutigen Ansätzen zusammenfassend mit folgenden jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Betriebskosten zu rechnen:

	Franken
Sachkosten (Energie, Haustechnik)	117'000.–
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	304'000.–
Medizintechnischer Unterhalt	180'000.–
<hr/>	
<b>Zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten</b>	<b>601'000.–</b>
<b>davon im Globalkredit zu berücksichtigen (wiederkehrend)</b>	<b>304'000.–</b>

### 6.2.3. Erträge

Während den Bauarbeiten zur Erweiterung des Hauses 24 ist für die ZSVA und für die Apotheke nicht mit Ertragsausfällen zu rechnen. Ein geringer Ertragsausfall ist während der Bauphase allenfalls durch die Aufhebung der bewirtschafteten Parkplätze zu erwarten.

Im Bereich der Sterilgutaufbereitung ist gemäss Businessplan nach Abschluss der Bautätigkeiten und mit Produktionsbeginn für die Spitalregionen Kantonsspital St.Gallen, Rheintal Werdenberg Sarganserland und Fürstenland Toggenburg eine Senkung der Produktionskosten zu erzielen. Die Kosten für eine Sterilguteinheit werden den Spitälern der anderen Spitalregionen des Kantons St.Gallen in der Anfangsphase zu einem Preis verrechnet, der auf den im Businessplan berechneten Kosten basiert.

Später werden sich die Preisberechnungen auf die effektiven Kosten stützen. Bei der Preisberechnung für die anderen Spitalregionen sind die kalkulatorischen Kosten für die vom Kanton übernommenen Investitionskosten (SKP<sup>8</sup> 0 bis 6) auszuklammern. Die angestrebte optimale Auslastung der ZSVA sollte somit eine direkte Kosteneinsparung für alle Beteiligten bewirken.

## 7. Finanzrechtliche Überlegungen

### 7.1. Immobilien (BKP 0 bis 6)

Weil nach Art. 17 des Gesetzes über die Spitalverbunde der Kanton den Spitalregionen die dem Spitalbetrieb dienenden Immobilien zur Verfügung stellt und die Spitalregionen diese durch eine Nutzungsentschädigung abgelden, ist der Kanton Eigentümer der zu erstellenden Immobilien. Damit trägt der Kanton die Investitionskosten für das Bauvorhaben zur Erweiterung des Hauses 24.

### 7.2. Mobilien (BKP 7 bis 9)

Die Spitalregionen sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Art. 2 Gesetz über die Spitalverbunde). Die Finanzierung erfolgt mit Ausnahme der Immobilien (vgl. oben) über ein Globalkreditsystem mit Leistungsauftrag (Art. 10 bis 13 des Gesetzes über die Spitalverbunde). Die Spitalregion muss deshalb für die Finanzierung der Mobilien (BKP 7, 8 und 9) im Rahmen des zur Verfügung stehenden Globalkredits selbst aufkommen.

<sup>8</sup> Spitalbau-Kostenplan der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung CRB (Schweizer Norm SN 506 504).

### **7.3. Finanzreferendum**

Nach Art. 6 RIG unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrende Aufwendungen von mehr als 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Die Erweiterung des Hauses 24 für die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung, die Kantonsapotheke und den zentralen Warenumschlag des Kantonsspitals St.Gallen bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 33'000'000.– (davon Fr. 30'400'000.– wertvermehrend). Der Kantonsratsbeschluss unterliegt daher dem obligatorischen Finanzreferendum.

## **8. Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen vom 19. Juni 2007**

### **8.1. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 19. Juni 2007**

Die Regierung unterbreitete bereits mit ihrer Vorlage vom 10. Oktober 2006 den Entwurf für einen Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen. Der Kantonsrat erliess diesen Beschluss am 24. April 2007. Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen (§GS 321.915.10) wurde nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 19. Juni 2007 rechtsgültig. Zur Deckung der Kosten für die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen wurde ein Kredit von Fr. 15'253'000.–, davon Fr. 13'592'000.– für wertvermehrende Aufwendungen, gewährt.

Im Verlauf der Feinplanung der neuen Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung führte das Kantonsspital St.Gallen im Sommer 2008 eine neue Erhebung durch. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Plankapazität der ZSVA von 110'000 STE bei weitem nicht ausreicht, vor allem wenn eine jährliche Zuwachsrate von fünf Prozent (gemäss der Entwicklung der STE am KSSG in den vergangenen Jahren) berücksichtigt wird. Die Plankapazität musste auf 230'000 STE erhöht werden. Diese erhebliche Erhöhung der Plankapazität für die ZSVA hat direkte Auswirkungen auf den Raumbedarf und erfordert umfangreiche Anpassungen der Sicherheiten und Redundanzen im gesamten Bereich der Haustechnikanlagen. Die Umsetzung des Projektes «Logistik 2010» am Kantonsspital St.Gallen erbrachte zudem im Jahr 2008 neue Erkenntnisse, die gegenüber dem ursprünglichen Ausbauvorhaben zusätzlich grundlegende bauliche Anpassungen in den Bereichen Warenannahme, Lagerkapazität und Klimatisierung der Lagerräume erforderten.

Während der Ausführungs- und Layoutplanung für die Erweiterung des Hauses 24 wurde klar, dass die erheblich veränderten Bedürfnisse im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Projektes nicht umgesetzt werden können. Deshalb wurden die weiteren Planungsschritte gestoppt, die Grundlagen für ein den aktuellen Bedürfnissen angepasstes Projekt vollständig neu erarbeitet und zu Händen des Kantonsrates eine neue Vorlage erstellt. Die Mehrleistungen für die Haustechnik, das zusätzliche Bauvolumen und die zusätzlichen Anforderungen für die Warenannahme und die Lagerhaltung sowie die Bauteuerung führten dazu, dass die Gesamtkosten für das angepasste Bauvorhaben erheblich höher ausfallen und die neue Vorlage dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht.

Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen vom 19. Juni 2007 soll mit Erlass des vorliegenden neuen Beschlusses aufgehoben werden.

## 8.2. Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage

Aufgrund der massgeblich erhöhten Mengengerüste im Bereich der Sterilguteinheiten, der zusätzlichen Raumbedürfnisse, der erhöhten Qualitätsanforderungen an die Raumausstattung und -klimatisierung und der zusätzlichen Bedürfnisse aus dem Projekt «Logistik 2010» resultieren die nachfolgend aufgeführten Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Vorlage. Die einzelnen Mehrkostenbeträge sind geschätzt. Da der Kostenvoranschlag als Gesamtes ausgearbeitet wurde, sind viele Positionen untereinander vernetzt und können nicht einzeln weggelassen werden.

Bereich	Veränderung gegenüber Kantonsratsbeschluss vom 19. Juni 2007	Geschätzte Mehrkosten
Zentrale Sterilgutversorgung	– Zusätzliche Haustechnikkosten (Erhöhung von 110'000 STE auf 230'000 STE), Mehraufwand für Betriebssicherheit, neue Zuleitungen usw.	4'300'000.–
	– Notstrom für Betriebssicherheit	700'000.–
	– Aufbau Dachgeschoss für Anlieferung	900'000.–
	– Liftanlage in Dachgeschoss	100'000.–
	Insgesamt	6'000'000.–
Kantonsapotheke	– Überarbeitete, detaillierte Konzepte (Mehranforderungen Reinraumbereich, Reinstwasser und Betriebssicherheiten)	1'400'000.–
Zentraler Wareneingang / Zentraler Lager Logistik und Postgüter	– Mehraufwendungen für Anlieferung Dachgeschoss Postgüter	300'000.–
	– Umbau Zentraler Wareneingang im Haus 25	300'000.–
	– Absenkung Anlieferung Lindenstrasse, Tieferlegung Untergeschoss, Mehraufwand Baugrube und Sicherung, Statische Anpassungen	2'500'000.–
	– Mehranforderungen bezüglich Haustechnik (Klimatisierung)	800'000.–
Insgesamt	3'900'000.–	
Wäschedienst	– Leistungen an Stelle eines Kredites der laufenden Rechnung	100'000.–
Allgemeine Kosten	– Teuerung	1'300'000.–
	– Mehraufwand Minergie (zusätzliche Dämmungen im Erdreich, Fassade, Fenster, Bedachungen)	900'000.–
	– Neue EDV-Richtlinien KSSG, Teilnehmervermittlungsanlage (Telefon), Zutrittskontrolle, Personensuchanlage	300'000.–
	– Zusätzliche Aufwendungen für Vorhaben Pathologie (Kanalanschluss, Koordination)	200'000.–
	– Mehraufwand Honorare für Überarbeitung Projekt (KV, Botschaft) und für Mehrleistungen aufgrund des grösseren Bauvolumens	2'300'000.–
	– Mehraufwand für Umgebung (Anpassung an Warenumschlag DG und UG)	300'000.–
	– Zweite Baueingabe und zusätzliche Nebenkosten und Gebühren	300'000.–
	– Zusätzliche Reserve für Unvorhergesehenes	800'000.–
	Insgesamt	6'400'000.–
<b>Mehrkosten</b>		<b>17'800'000.–</b>

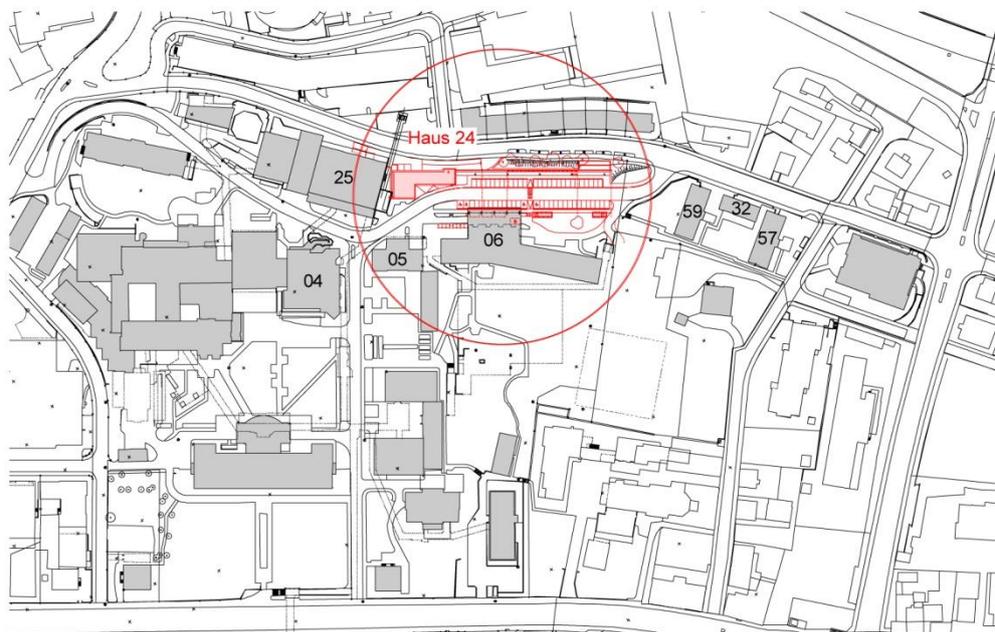
## **9. Antrag**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen einzutreten.

Im Namen der Regierung  
Die Präsidentin:  
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

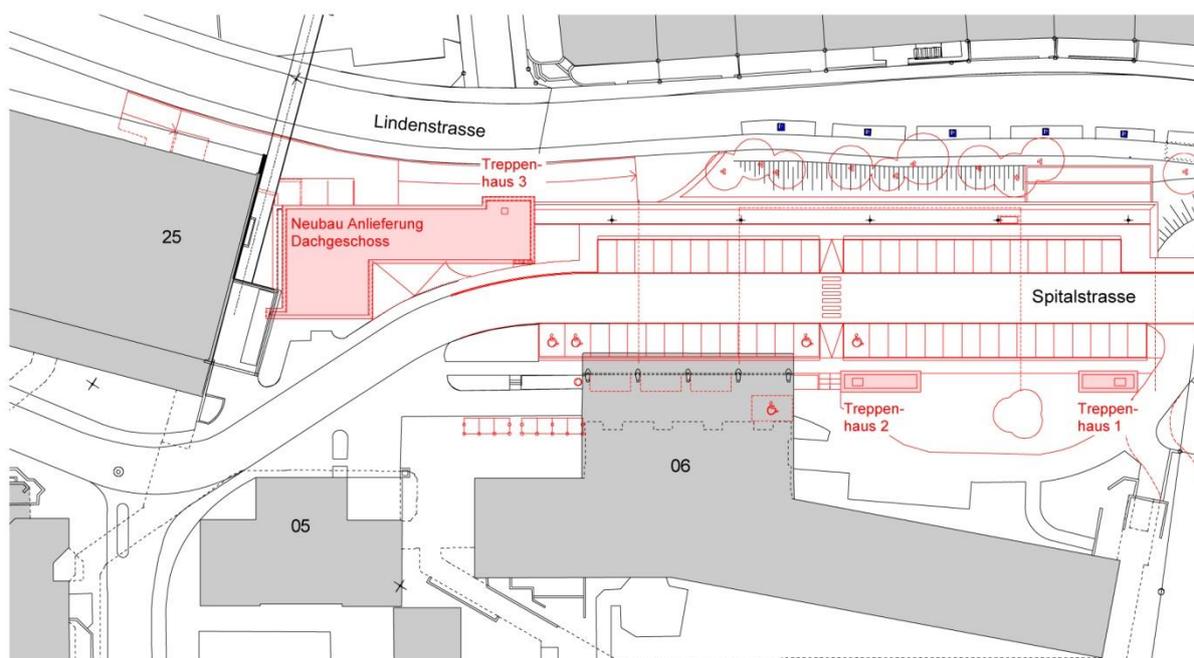
# Pläne



## Situation

■ Neu ■ Bestehend

0 20m

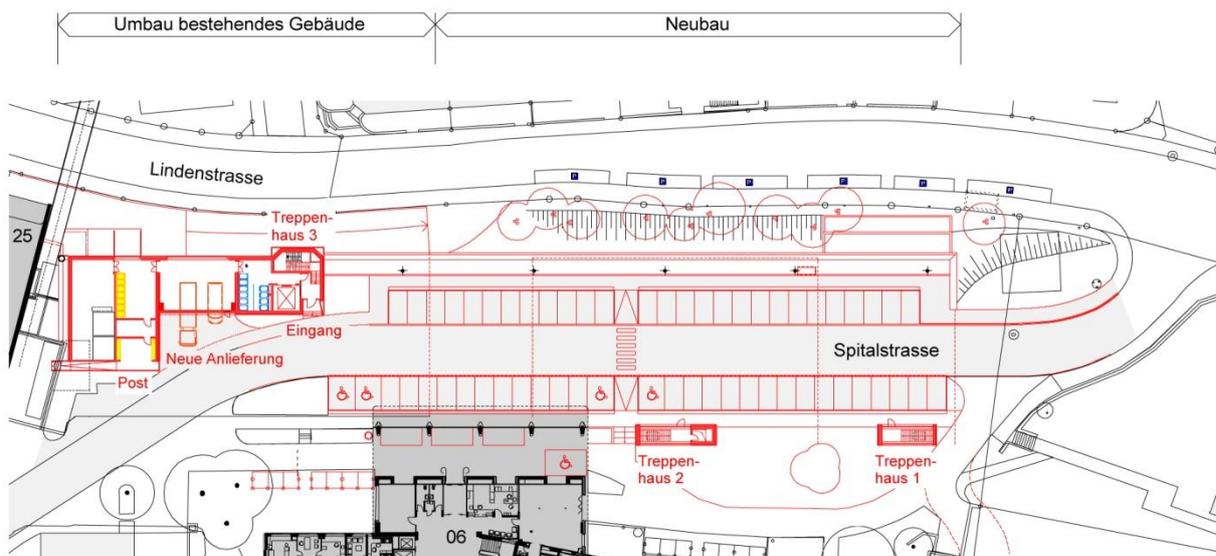


## Dachaufsicht

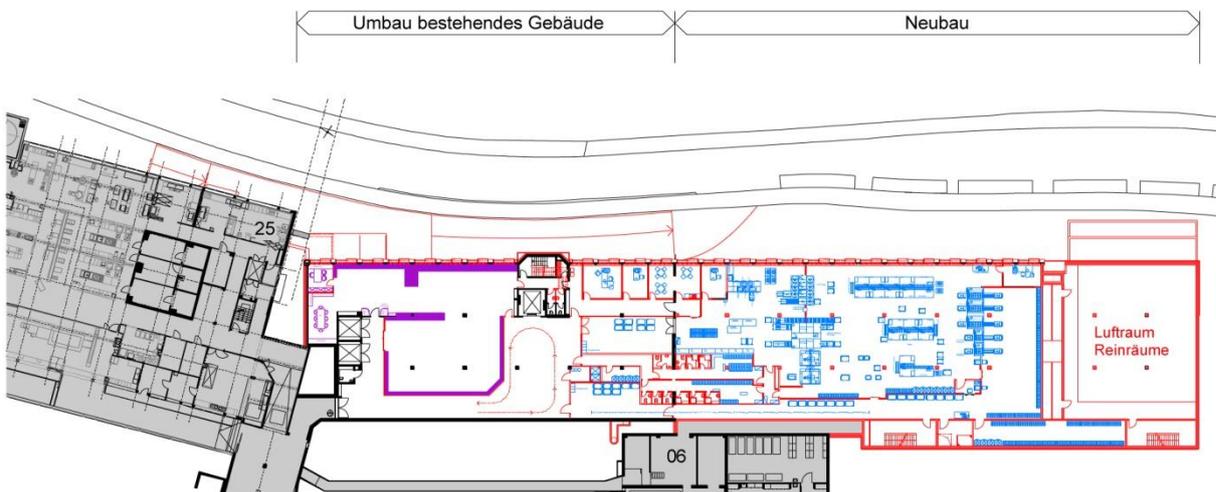
■ Neu ■ Bestehend

0 20m



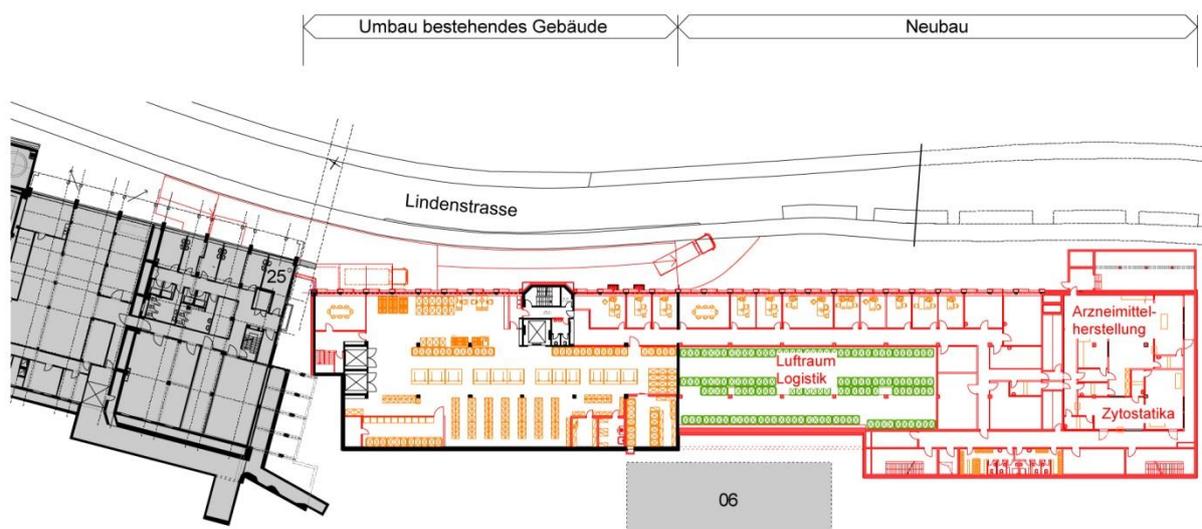


### Dachgeschoss



### Obergeschoss





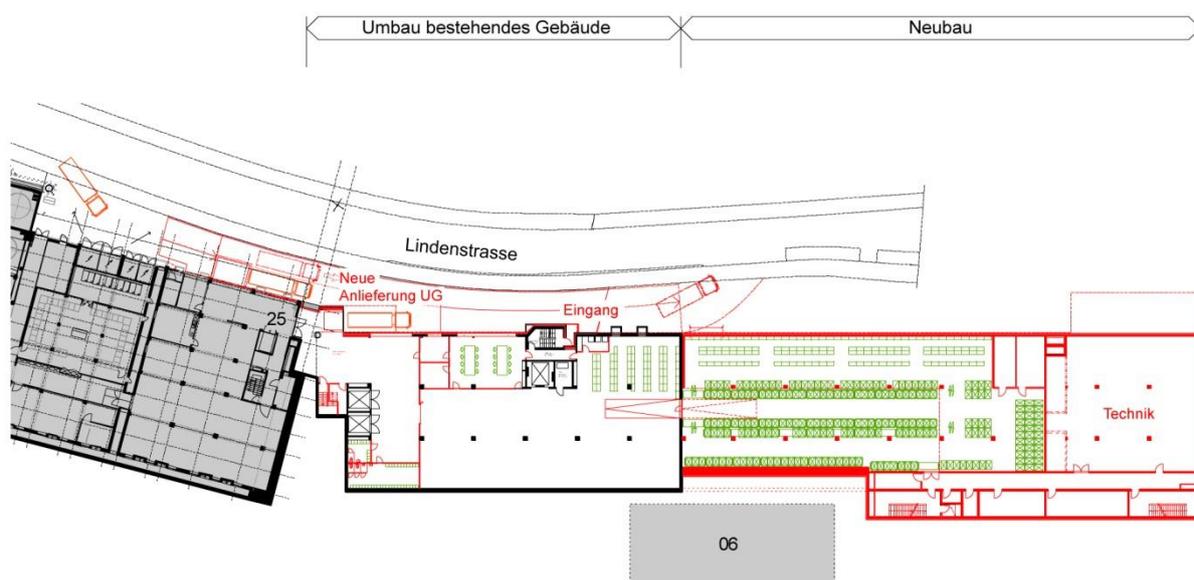
Erdgeschoss 1:1000

■ Neu ■ Bestehend

■ Logistik

■ Kantonsapothek

0 20m



Untergeschoss 1:1000

■ Neu ■ Bestehend

■ Logistik

0 20m



Neue Anlieferung DG



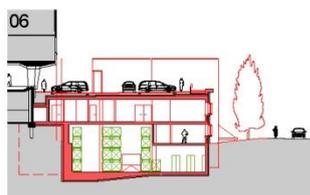
### Südfassade



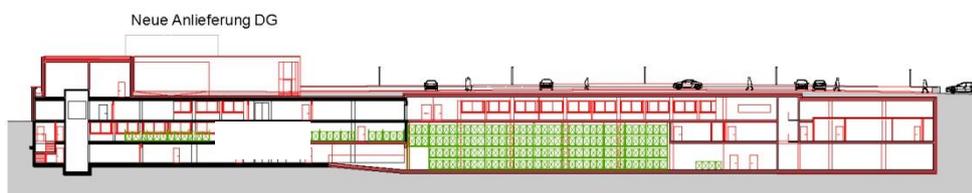
### Nordfassade



Schnitt A-A



Schnitt C-C



### Längsschnitt



---

**Kantonsratsbeschluss  
über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals  
St.Gallen (Zentralsterilisation, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)**

Entwurf der Regierung vom 12. Mai 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. Mai 2009 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 33'000'000.– für die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 33'000'000.–, davon Fr. 30'400'000.– wertvermehrende Aufwendungen, gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2011 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Der Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 des Kantonsspitals St.Gallen vom 19. Juni 2007<sup>9</sup> wird aufgehoben.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> nGS 42-93 (sGS 321.915.10).

<sup>10</sup> Art. 6 RIG, sGS 125.1.